

Kreisjugendring Grafschaft Bentheim

Grundlagenpapier /Stand 04.09.2018

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der „Kreisjugendring Grafschaft Bentheim“ nachstehend Kreisjugendring (KJR) genannt, und hat seinen Sitz in Nordhorn. Treffen in anderen Institutionen des KJR sind nach Absprache möglich.
2. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Grenzen des Landkreises Grafschaft Bentheim.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

1. Der KJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden, Jugendvereinen und Jugendinitiativen aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim.
2. Der KJR verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
3. Der KJR fördert alle jugendpflegerischen Vorhaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, ohne die Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendinitiativen zu beeinträchtigen.

§ 3 Aufgaben

Der KJR fördert die ehrenamtlich und hauptamtlich betriebene Jugendarbeit. Aufgaben des KJR sind insbesondere:

1. das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend des Landkreises Grafschaft Bentheim zu fördern;
2. durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Veranstaltungen an der Lösung von Fragen der Jugendarbeiter*innen des Landkreises Grafschaft Bentheim mitzuarbeiten;
3. die Interessen der Jugend und Jugendverbandsarbeit gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die staatsbürgerliche Mitverantwortung der Jugend für das politische Leben anzuregen und zu fördern;
5. die Arbeit der Jugendgruppen in zentralen Bereichen zu koordinieren;
6. an der Aus- und Weiterbildung der Jugendleiter*innen mitzuwirken und diese zu fördern;
7. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung durchzuführen und zu unterstützen;
8. die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege,
9. die Mitarbeit in kommunalen Gremien und Beiräten wie z.B. der Jugendhilfeausschuss;
10. Mittel des KJR nur für satzungsgemäße Zwecke aufgeben
11. den KJR in der Öffentlichkeit positiv unterstützen

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Kreisjugendring sind:
 - Mitglied kann jeder Jugendverband, Jugendverein und jede Jugendinitiative werden.
 - die Anerkennung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Grundrechte und der Niedersächsische Verfassung
 - in der Jugendarbeit tätig ist im Sinne der §11 und 12 SGB VIII
 - ein freier Träger der Jugendhilfe ist
 - die Mitgliedsvereinbarung des KJR anerkennt
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt eines Mitgliedes, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss. Der Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes kann von jedem Mitglied unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden, wenn der Auszuschließende gegen die Interessen des KJR gröblich verstoßen hat.
3. Vor der Beschlussfassung der Vollversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vollversammlung zu verlesen.
4. Über den Ausschluss entscheidet die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des KJR sind:

- a) das Sprecher Team
- b) die Vollversammlung

§ 7 Das Sprecher Team

1. Der Vorstand besteht aus einem 5-köpfigem Vorstandsteam, die die einzelnen Aufgaben unter sich aufteilt. Auf Antrag der Vollversammlung. Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit sich im Sprecher Team zu engagieren.
2. Der Vorstand wird mit einfacher Stimmenmehrheit von der Vollversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Jährlich werden 50% des Sprecherteams neu gewählt. Wählbar sind Mitglieder der Mitgliedsgruppen. Wiederwahl ist zulässig.
3. Das Sprecher Team tagt alle 6 – 8 Wochen.

§ 8 Vollversammlung

1. Die Vollversammlung besteht aus den Delegierten.
2. Jede Mitgliedsorganisation erhält eine Stimme.
3. Das Sprecher Team beruft die Vollversammlungen ein. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Vollversammlung den Gruppen schriftlich mit der Tagesordnung zugehen. Zu Jahresbeginn werden alle Termine des Jahres bekanntgegeben. Die Einladung zur Vollversammlung ist die genaue Veranstaltungszeit anzugeben. An diese muss sich gehalten werden
4. Das Sprecher Team muss eine Vollversammlung unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Delegierten die Einberufung verlangt. Die Einberufung ist schriftlich, unter der Angabe der Gründe, bei dem Vorstand zu beantragen.
5. Jede ordentlich einberufene Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.
6. Neben der Vollversammlung finden jährlich zwei Treffen des KJR statt.
7. Zusätzliche gemeinsame Veranstaltungen erfordern zusätzliche Treffen.

§ 9 Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Beratung über Berichte des Vorstandes
2. Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Delegierten und des Sprecher Teams
3. Wahl des Sprecher Teams
4. Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme, Ausschluss einer Mitgliedsgruppe oder Abberufung eines Mitglieds des Sprecher Teams

5. Beratung und Beschlussfassung über Auflösung des KJR

Über die Beschlüsse der Vollversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der*dem jeweiligen Versammlungsleiter*in und dem*der Protokollführer*in zu unterzeichnen ist. Es soll Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Personen des Versammlungsleiters und dem*der Protokollführer*in, die Zahl der erschienenen Delegierten und Vorstandsmitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des KJR kann nur mit drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses, von den Mitgliedsorganisationen verfasstes Grundlagenpapier tritt ab dem 04.09.2018 in Kraft.